

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezugsvertretung Schildesche	12.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Band II Seite 403 ff.)
- 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Band II Seite 445 ff.)
- 11.13.15 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1743 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.88 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 75 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.528 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 75 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.736 €)
- 11.01.98 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 692 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.435 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 692 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 108.344 €)
- 11.13.15 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.184.325 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.753.778 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 – 2027 ergeben sich die in der Anlage 4/4a aufgeführten Veränderungen.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.88 (Band II S. 408) und 11.13.15 (Band II S. 1748) für den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 wird zugestimmt (Anlage 1). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten 2025 – 2027 ergeben keine Veränderungen.**4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1905 ff.) – wird bezogen auf**

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

(Anlage 2) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt **(Anlagen 4/4a)**.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche in den Jahren 2025/2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 3)**.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1905 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren **(Anlage 5)**.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 12.09.2024 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.